



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Eingruppierung von Mitarbeiterplanstellen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.05.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 28 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung § 5 Absatz 3 Nr. p) Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau vom 31.03.2016 Entgeltordnung (VKA) TVöD vom 01.01.2017
Bereits gefasste Beschlüsse	076/2016 Beschluss zur Stadtwehrleitung der Feuerwehr Zittau
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	12600.401201 12600.402201 12600.403201
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Personalkosten Feuerwehr

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag 2017 für EG 9a	aktuelles HH-Jahr 2017 für EG 11	Folgejahre 2018 für EG 11 incl. Stufenaufstieg und Tariferhöhung
Aufwendungen	65.922,53 €	79.119,56 €	83.727,94 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Auf Grund der Übernahme der Arbeitsaufgaben des vorbeugenden Brandschutzes in Zusammenhang mit der bereits übertragenen Tätigkeit als Stellvertretender Leiter der Feuerwehr Zittau wurde eine neue Stellenbeschreibung erarbeitet.

Ab 01.04.2017 erfolgt die Einarbeitung in das Tätigkeitsfeld des vorbeugenden Brandschutzes, da der Kollege in Altersrente geht.

Grundlage hierfür ist die seit 01.01.2017 gültige Entgeltordnung (VKA) des TVöD, Nr. XIV. für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst.

In Entgeltgruppe 11 Fallgruppe 3 sind ständige Vertreterinnen und Vertreter von Wachleiterinnen oder Wachleitern einzugruppieren, die diese Funktion dauerhaft ausüben.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Höhergruppierung des Stellvertretender Leiters der Feuerwehr Zittau ab 01.04.2017. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 Fallgruppe 3 der Entgeltordnung (VKA) zum TVöD Nr. XIV für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst.